

Zentrale

H 1

19. Dezember 2006

€-Münzen

**Bekanntmachung
über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen
im Nennwert von 2 Euro
(Gedenkmünze „50 Jahre Römische Verträge“)**

vom 30. November 2006

(BGBl. vom 14. Dezember 2006, Teil I Nr. 58, Seite 2828)

Telefon

069 9566-2243

oder

069 9566-1

Vorgang

Nr. 3013/2006

Gemäß den §§ 2, 4 und 5 des Münzgesetzes vom 16. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2402) hat die Bundesregierung beschlossen, eine 2-Euro-Gedenkmünze „50 Jahre Römische Verträge“ prägen zu lassen.

Die Auflage der Münze beträgt 30 Millionen Stück. Daneben werden für das Sammlerprodukt deutsche Euro-Kursmünzensätze 375 000 Stück in Spiegelglanzausführung geprägt.

Die Münze wird ab dem 25. März 2007 in den Verkehr gebracht. Materialeinsatz und technische Parameter der 2-Euro-Gedenkmünze entsprechen der 2-Euro-Umlaufmünze. Der Münzrand enthält in vertiefter Prägung unverändert die Inschrift:

„EINIGKEIT UND RECHT UND
FREIHEIT“.

Die nationale Seite der Gedenkmünze zeigt das als Buch gebundene Vertragswerk mit den Unterschriften der sechs Gründungsmitglieder vor dem Hintergrund des von Michelangelo gestalteten sternförmigen Straßenpflasters auf der Piazza del Campidoglio in Rom.

Als Inschrift ist der Ausgabeanlass „50 JAHRE RÖMISCHE VERTRÄGE“, „EUROPA“, das Ausgabeland „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ sowie die Jahreszahl 2007 und das Münzzeichen der jeweiligen Prägestätte („A“, „D“, „F“, „G“ oder „J“) angebracht. Das Motiv ist in Zusammenarbeit der österreichischen, italienischen und spanischen Münzprägestätte entstanden.

Berlin, den 30. November 2006

Der Bundesminister der Finanzen
Peer Steinbrück

